

Kurzzeit aus "Die flocke" vom
7.7. 1978

B-Plan Nr. 15

"West I"

Fl 36

Nr. 118-127, 140-144, 57, 58, 68-70, 72-75, 83, 84, 94-101
106-111, 52-55, 61, 210, 211, 89-92, 176-182 und 185-187

GEMEINDE WADERSLÖH

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. **15 I** „West“
gemäß § 13 BBauG

Satzungsbeschuß

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
„West“.

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen:

1. der §§ 13 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256)
2. der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304)

beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh in Abänderung des Satzungsbeschlusses vom 16. 10. 1974 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „West“ als Satzung.

Die vereinfachte Änderung betrifft:

1. die Änderung der Bebauung der Flurstücke 118-127, 140-144, 57, 58, 68-70, 72-75, 83, 84, 94-101 und 106-111 in Flur 36 von zweigeschossiger in eingeschossige Bauweise mit einer Dachneigung von 30-40 Grad.
2. die Änderung der Bebauung der Flurstücke 52-55, 61, 210 und 211 in Flur 36 von zweigeschossig zwingend in zweigeschossig (Höchstgrenze), wobei die Dachneigung 25-30 Grad bei zweigeschossiger Bebauung und 35-45 Grad bei eingeschossiger Bebauung betragen soll.
3. Änderung der Dachneigung für die Flurstücke 89-92, 176-182, 185-187 von 0-20 Grad auf 30-40 Grad.

Gleichzeitig wird der Begründung zu dieser Änderung zugestimmt. Der Rat stellte fest, daß zu der Änderung alle erforderlichen Zustimmungen vorliegen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 4 Abs. 3 GO NW in Verbindung mit § 12 BBauG der Satzungsbeschuß des Rates der Gemeinde Wadersloh vom 27. 6. 1978 zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „West“ öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan Nr. 11 „West“ und die Begründung zur vereinfachten Änderung liegen ständig ab sofort im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Str. 5, Zimmer 19, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wadersloh, den 30. 6. 1978

Der Bürgermeister
Schulze Frölich